

► Gewerbesteuer

Neue Regeln zur gewerbesteuerlichen Organschaft

| Gewinnausschüttungen, die eine Organgesellschaft erhielt, blieben bei der Ermittlung des Gewerbeertrags des Organträgers außer Betracht. Diese durch ein BFH-Urteil festgezurrt Gesetzeshücke hat der Gesetzgeber zum 01.01.2017 geschlossen. |

Die Gesetzeslücke griff unter folgenden Voraussetzungen: Beim Organträger handelte es sich um eine Kapitalgesellschaft, und die Beteiligung an der Organgesellschaft betrug mindestens 15 Prozent (BFH, Urteil vom 17.12.2014, Az. I R 39/14, Abruf-Nr. 175588). Das Urteil ist im Bundessteuerblatt veröffentlicht und war damit allgemein anzuwenden. Das hat dem Gesetzgeber nicht gefallen. Also hat er § 7a GewStG eingeführt. Folge: Ab 01.01.2017 sind beim Organträger wieder fünf Prozent der Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen an die Organgesellschaft bei Ermittlung des Gewerbeertrags zu erfassen.

■ Beispiel

Die XY-Automobile-GmbH (= Organträger) ist an der A-Autohaus-GmbH (= Organgesellschaft) mit 100 Prozent beteiligt. Es besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Im Gewinn der A-GmbH von 100.000 Euro steckt eine Dividende in Höhe von 80.000 Euro von einer anderen Kapitalgesellschaft. Der Gewerbeertrag der XY-GmbH beträgt ohne den Gewerbeertrag der A-GmbH 150.000 Euro.

	So rechnen Sie 2016	So rechnen Sie 2017
Gewerbeertrag XY-GmbH	150.000 Euro	150.000 Euro
+ Gewerbeertrag A-GmbH	100.000 Euro	100.000 Euro
./. Dividende (§ 9 Nr. 2a GewStG)	80.000 Euro	80.000 Euro
+ 5 % der Dividende (§ 8b Abs. 5 KStG)	0 Euro	4.000 Euro
Gewerbeertrag XY-GmbH inklusive Gewerbeertrag A-GmbH	170.000 Euro	174.000 Euro

► Kfz-Kosten

GEZ-Gebühren: Befreiungen im Kfz-Handel in weiter Ferne

| Es sieht nicht gut aus mit Befreiungen von den GEZ-Gebühren (Rundfunkgebühren) im Kfz-Handel. Das gilt sowohl für die Befreiung von betrieblich genutzten Fahrzeugen als auch für die Befreiung von Vorführwagen. |

■ **Betrieblich genutzte Fahrzeuge:** Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hält den Rundfunkbeitrag für betrieblich genutzte Fahrzeuge für verfassungsgemäß (BVerwG, Urteile vom 07.12.2016, Az. 6 C 12.15, Az. 6 C 13.15, Az. 6 C 14.15 und Az. 6 C 49.15). Hier bleibt den Klägern nur noch der Weg über eine Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG).

Reaktion auf missliebige Rechtsprechung

Zwei negative Entscheidungen

Steuerfreiheit
entfällt sonst
von Anfang an

■ **Vorfürswagen:** Der Kläger eines Musterverfahrens (ein Reutlinger Autohaus, unterstützt von einer Anwaltskanzlei und dem ZDK) musste einen Dämpfer hinnehmen. Das Verwaltungsgericht (VG) Sigmaringen hat die Klage gegen die Rundfunkgebühr für Vorfürswagen in erster Instanz abgewiesen (VG Sigmaringen, Urteil vom 01.02.2017, Az. 5 K 2704/15). Hiergegen ist die Berufung vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg und danach die Revision zum BVerwG möglich. Wenn diese Schritte gegangen sind, bliebe noch eine Verfassungsbeschwerde zum BVerfG.

► Lohnsteuer

Kindergartenzuschuss: Rückfallklauseln vermeiden!

| Der Kindergartenzuschuss ist ein beliebtes Mittel, um den Nettolohn der Arbeitnehmer zu optimieren. Zahlen Sie als Arbeitgeber den Zuschuss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn, ist dieser unter den weiteren Voraussetzungen des § 3 Nr. 33 EStG lohnsteuerfrei. Eine Rückfallklausel, wonach der Zuschuss etwa bei Eintritt der Schulpflicht als normaler Barlohn zu bezahlen ist, sollten Sie aber tunlichst vermeiden. Denn dann entfällt die Steuerfreiheit von Anfang an, so die OFD Nordrhein-Westfalen. |

Rückfallklauseln führen – so die OFD – dazu, dass der zweckgebundene Zuschuss nicht mehr zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt wird. Ebenso verhält es sich, wenn Sie Ihrem Mitarbeiter ein einseitiges Kündigungsrecht mit Anspruch auf Rückkehr zum ursprünglichen Bruttoarbeitslohn einräumen (OFD Nordrhein-Westfalen, Kurzinfo Lohnsteuer 05/2015, Aktualisierung vom 23.09.2016, Abruf-Nr. 190577).

PRAXISHINWEIS | Die durch den Kindergartenzuschuss „ausgefallene“ Gehaltserhöhung kann ein Arbeitgeber nur kompensieren, wenn er dem Mitarbeiter bei Wegfall des Zuschusses eine entsprechend höhere Gehaltserhöhung gewährt. Das muss der Arbeitgeber aber aus freien Stücken tun. Eine wie auch immer geartete Vereinbarung darüber darf es nicht geben.

► GW-Handel

BGH: Zur Fahndung ausgeschriebenes Fahrzeug ist mangelhaft

| Die Ausschreibung eines GW im Schengener Informationssystem (SIS) kann einen Rechtsmangel darstellen, der den Käufer zum Rücktritt berechtigt. Damit bestätigte der BGH eine Entscheidung des OLG Stuttgart, das den Rücktritt des Käufers vom Kaufvertrag zugelassen hatte. |

Der Käufer erwarb 2012 den gebrauchten Rolls Royce Corniche Cabrio für 29.000 Euro. Beim Versuch, das Fahrzeug im Juli 2013 anzumelden, wurde es jedoch polizeilich sichergestellt, weil es im Schengener Informationssystem (SIS) von den französischen Behörden als gestohlen gemeldet und zur Fahndung ausgeschrieben worden war. Nachdem im Zuge der Ermittlungen – auch gegen den Käufer und Verkäufer wegen des Verdachts der Hehlerei – die Vermutung aufkam, der ehemalige französische Eigentümer könnte den

BGH lässt Rücktritt
des Käufers zu